

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Geszentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/15696, 16/17247

Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes

§ 1

Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage – Feiertagsgesetz – FTG – (BayRS 1131-3-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. Mai 2006 (GVBl S. 190), wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Wortlaut wird Satz 1; nach den Worten „Heiliger Abend“ wird der Klammerzusatz „(ab 14.00 Uhr)“ gestrichen.
2. Es wird folgender Satz 2 angefügt:
„²Der Schutz der stillen Tage beginnt um 2.00 Uhr, am Karfreitag und am Karsamstag um 0.00 Uhr und am Heiligen Abend um 14.00 Uhr; er endet jeweils um 24.00 Uhr.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2013 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident